

## FRISTEN FÜR DIE ANMELDUNG VON MASTERARBEITEN

Liebe Studierende,

in letzter Zeit haben sich über alle Fächer hinweg die Fälle gehäuft, in denen Masterarbeiten kurz vor der Anmeldefrist für das Referendariat erst abgegeben wurden. Um den Kandidatinnen und Kandidaten noch eine Chance auf Antritt des Referendariats zu geben haben die Gutachterinnen und Gutachter zum Teil innerhalb weniger Tage die Arbeiten gelesen und Gutachten verfasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungswesens haben wiederum die Zeugnisse einzeln zu Fuß zu den Dekanaten und Prüfungsausschüssen gebracht, weil die Postlaufzeiten zu lang gewesen wären. In begründeten Einzelfällen (z. B. durch plötzlich Krankheit) ist ein solches Vorgehen sicherlich ausnahmsweise möglich, es darf aber nicht zur Regel werden, weil es die Abläufe an allen Stellen erheblich stört.

Ich möchte daher noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, die Arbeit rechtzeitig anzumelden.

Für die Anfertigung der Masterarbeit haben Sie laut aktueller GPO 15 Wochen (ggf. + Verlängerung von bis zu 8 Wochen) Zeit. Hinzu kommen 6 Wochen für die Begutachtung, ca. 4 Werktage Postlaufzeiten (Versenden der Arbeiten an die Gutachter, Versenden der Gutachten an das Prüfungswesen) sowie ca. 1-2 Wochen für die Zeugniserstellung (die Zeugnisse müssen vom PA-Vorsitzenden und vom Dekan unterschrieben werden und die Kolleginnen und Kollegen können z. B. auch für einige Tage auf einer Konferenz o. ä. sein).

Sie müssen Ihre Masterarbeit daher mindestens 23 Wochen vor dem Abgabetermin der Unterlagen für das Referendariat anmelden, wenn Sie sicherstellen wollen, dass Sie das Referendariat auch antreten können.

Für den Referendariatsbeginn im November muss die Anmeldung also im April erfolgen und für den Referendariatsbeginn im Oktober.



Prof. Dr. Maik Walpuski – PA-Vorsitzender  
28.10.2019